

Protokollauszug des Gemeinderates

Vom 30. November 2021, 18.00 bis 21.20 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2019/2023

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Dagmar Gadow, Alfred Hasler, Thomas Hasler, Barbara Kind, Nora Meier, Michael Näscher
ENTSCHULDIGT	:	Christian Marxer
PER VIDEOSCHALTUNG:		Andreas Oehri
GÄSTE	:	Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und Öffentliches Protokoll der 13. Sitzung vom 10. November 2021

Beschluss: einstimmig genehmigt

INTEGRITY.EARTH – Energie Vision

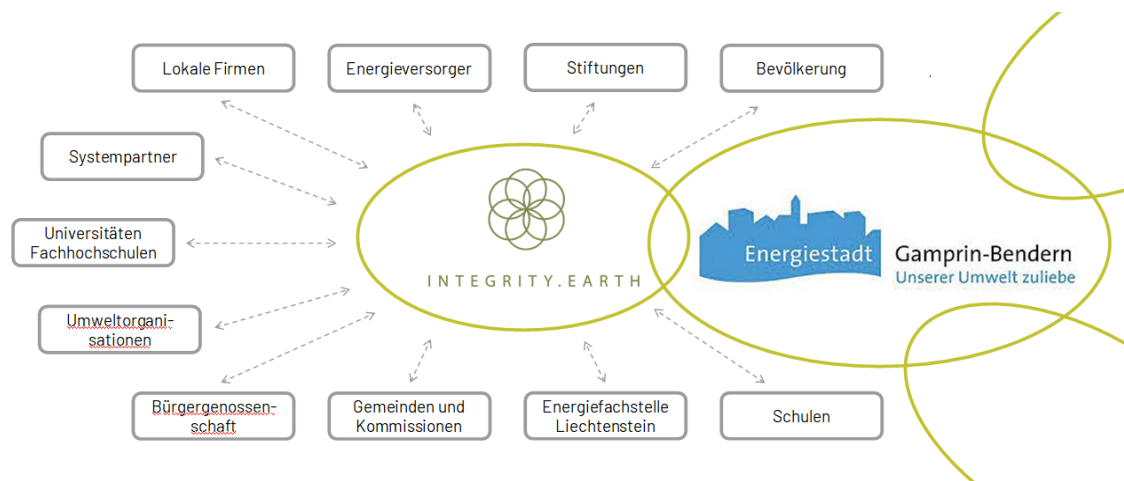
Die Gemeinde Gamprin ist seit 2012 „Energienstadt“ und ist stets bemüht, mit Massnahmen im Umweltbereich und zur Schonung der Ressourcen den erfolgreichen Weg (wie die Punktsteigerung bei den letzten zwei Audits gezeigt hat) fortzusetzen. Die entsprechenden Zielsetzungen sind unter anderem auch im jüngst fertiggestellten „Kompass 2032“ im Bereich „Umwelt, Natur, und Energie“ festgeschrieben worden. Das Projekt „EnergieVision“ wird den Anteil an lokal produzierter Energie deutlich steigern und den örtlich produzierten Photovoltaikstrom auch nutzbar machen. Durch pro-

aktives Vorgehen in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und der Einbindung von Bevölkerung und Unternehmen der Gemeinde soll eine erneuerbare und autarke Stromversorgung erreicht werden.

Die „EnergieVision“ entstand aus einer Initiative der Kommission Natur/Umwelt/ Energie der Gemeinde Triesen, welche dem Projekt bereits vor den Sommerferien zugestimmt hat. Mittlerweile hat bereits die Gemeinde Vaduz einen entsprechenden positiven Beschluss gefällt und neben Gamprin stehen in weiteren Gemeinden Gemeinde-ratsbeschlüsse an.

Die Energiewende ist ein kooperativer Prozess

Der gemeinnützige Verein „integrity.earth“ leitet in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung den Wandel hin zur Energieautarkie der Gemeinde Gamprin ein.



Projektphasen der EnergieVision

1. Phase: Strategieentwicklung und Strukturierung des Netzwerks
Dauer: 6 Monate - (Kosten: siehe Beilage)
2. Phase: Umsetzung der Massnahmen
Dauer: ~24 Monate
3. Phase: Abschluss der Aufbau- und Umsetzungsphase, Einleitung und Ausbau der Betriebsphase
Dauer: ~24 Monate

Phase 1 umfasst folgende Massnahmen:

- Erarbeitung von Prozessen mit bestehenden Akteuren um die Energiewende zu skalieren. Das optimierte Gesamtkonzept von Photovoltaikanlagen auf dem Dach, Strommanagement und Speicherlösungen, Wärmepumpen und Ladewallboxen für das Elektroauto soll damit schneller realisiert werden.
- Entwicklung vergleichbarer und vereinfachter Offerten, welche für alle verständlich sind und untereinander verglichen werden können. Diese Offerten werden in Phase 1 von integrity.earth ausgearbeitet und gestaltet und in Zusammenarbeit mit den oben genannten Fachexperten plausibilisiert und auf Praktikabilität geprüft.
- Ausarbeitung von Informationsbroschüren, Präsentationen, Workshops und Schulungen um die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung in allen Schichten der Be-

völkerung für die EnergieVision zu erreichen. Ebenso soll in diesem Zusammenhang das Grundkonzept eines "EnergieVisionsPortal" entstehen, mit einem "spezifischen Bereich für Gamprin" - bzw. allenfalls die Möglichkeit die "EnergieVison" auf www.gamprin.li zu implementieren.

Das Hauptprodukt der Phase 1 ist die Entwicklung der konkreten Vorgehensweise sowie die Energiewende in der Gemeinde Gamprin pro Quartier und Gebäude. Damit soll die Brücke geschlagen werden zwischen den allgemeinen Zielen und dem konkreten Vorgehen pro Quartier und Gebäude.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt das Projekt „EnergieVision“ zur Kenntnis und genehmigt die Umsetzung der beschriebenen Phase 1.

Das Mandat für die Phase 1 zu Ausarbeitung der „EnergieVision“ wird an den gemeinnützigen Verein integrity.earth, Schaan, zum Betrag von CHF 25'730.- erteilt.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt / 6 Ja (4 FBP-2 VU) 1 Nein (1 FBP)

LIEmobil, Radverleihsystem Liechtenstein

Die LIEmobil baut ein landesweites Radleihsystem auf und wird dieses auch betreiben. Dieser E-Bike-Verleih soll den öffentlichen Verkehr als zusätzlicher Service Public ergänzen und dient als Alternative zum motorisierten Individualverkehr für kurze alltägliche Wege. Der LIEmobil-E-Bike-Verleih löst den FreeVeloPoint ab, welcher im Oktober 2021 eingestellt wurde.

Ziel des Projekts Radverleihsystem Liechtenstein ist es, das Netz an Radabstellanlagen auszubauen und E-Bikes anzuschaffen, um diese mit einem geeigneten Betreiber zum Verleih anzubieten. Neben E-Bikes könnten zu einem späteren Zeitpunkt der Bevölkerung auch beispielsweise Lastenräder angeboten werden.

Die LIEmobil finanziert und koordiniert das Projekt und den Betrieb und finanziert die Fahrräder, welche an den Hauptstrassen an Bushaltestellen platziert werden. Für Standorte in der Industrie und in Wohngebieten vereinbart LIEmobil Kooperationen mit den Gemeinden und grossen Unternehmen, damit diese gedeckte Standorte zur Verfügung stellen und den Betrieb und die Amortisation der dort platzierten Fahrräder übernehmen.

Das Rollout ist für den Frühsommer 2022 geplant. LIEmobil ist aktuell mit ausgewählten Gemeinden im Austausch. Es ist das Ziel, den Pilotversuch mit der ersten Charge E-Bikes im Frühsommer 2022 durchzuführen. Die Aufgaben der Gemeinden sind die Erstellung und Zurverfügungstellung der Stationen innerhalb des Wohn- und Industriegebiets sowie die Finanzierung der E-Bikes.

Leistungen der Gemeinde Gamprin

Die Gemeinde Gamprin plant, erstellt und finanziert die Verleihstationen. Das heisst, dass die Gemeinde an ihren Standorten (vorgesehen sind Bendern Industrie, Busterminal Bendern, Grossabünt, Gemeindehaus) überdachte Velounterstände im Jahr 2022 zur Verfügung stellt sofern diese noch nicht vorhanden sind. Diese Kosten sind

im Projekt nicht enthalten. Der LIEmobil-Veloverleih ist nur an fix definierten Stationen möglich.

Die Gemeinde Gamprin errichtet die Stationen, welche in die Zuständigkeit «Gemeinde» fallen, das Amt für Bau und Infrastruktur erstellt bzw. stellt die Standorte an den Bushaltestellen (Busterminal Bendern) zur Verfügung. Die Gemeinde übernimmt die Finanzierung von 8 E-Bikes.

Die E-Bikes haben einen Tiefeinstieg, eine stufenlose Schaltung, Mittelmotor, eine bequeme Sitzposition und im Vergleich zu globalen Leihrädern eine wesentlich höhere Qualität. Sie ermöglichen Alltagsfahrten sowie Ausflugsfahrten in der Ebene und auf befestigten Bergstrassen. Mit dem flächendeckenden Einsatz von E-Bikes werden Wohngebiete, Arbeitsorte und Orte öffentlichen Interesses miteinander verbunden. Später könnten auch beispielsweise Lastenfahrräder hinzukommen.

Verleihsystem, Verschub, Reparatur, Unterhalt und Ladung

Das Verleihsystem wird von dem Plattformanbieter ElectricFeel aus Zürich entwickelt und zur Verfügung gestellt. Insgesamt ist ElectricFeel mit 20'000 Fahrzeugen in mehr als 20 Städten aktiv. Die Plattformfirma begleitet das Projekt bereits in der Aufbauphase mit ihrem Wissen.

Für die Betreuung, Akkutausch, Verschub, Reparatur und Unterhalt der E-Bikes wird ein externer Dienstleister beauftragt. Die Position der Fahrräder wird täglich durch einen Mitarbeiter geprüft, die Fahrräder werden ggf. an einen leeren Standort verschoben. Die Akkus werden 1- bis 2-Mal wöchentlich ausgetauscht, damit der Landstand einen definierten Wert nicht unterschreitet.

Trägerschaft

LIEmobil ist zuständig für Organisation und die Planung des Projekts, die Bestellung der E-Bikes, die Positionierung und Verteilung der E-Bikes, die Durchführung und Evaluation der Testphase, Betreuung, Wartung und Verschub der E-Bikes sowie für die Marketingkampagne und die Kommunikation. Die Kosten für Software, App, Strom, Lagerung, Ersatzteile, Marketing und Weiteres werden von LIEmobil übernommen. Das Land Liechtenstein ist für die Ausstattung und Umgestaltung der Radabstellanlagen bei den Haltestellen der LIEmobil zuständig.

Die Gemeinden erstellen abseits des Hauptliniennetzes in den Wohn- und Gewerbegebieten Stationen und finanzieren die dort angebotenen Fahrräder. Die Gemeinde Gamprin bezieht im Full-Service-Angebot den gesamten Veloservice (exkl. Stationen) als Dienstleistung von LIEmobil. Dabei entstehen nur fix kalkulierbare variable Kosten. Diese betragen pro zur Verfügung stehendes Fahrrad CHF 1'000 pro Jahr. Darin enthalten sind die Kosten für den Verschub, Service und Reparatur sowie die Abschreibung. Diese Kosten werden jährlich abgerechnet.

Antrag: Der Gemeinderat befürwortet das Projekt «Radverleihsystem Liechtenstein» in Gamprin und bewilligt die Übernahme der jährlichen Kosten von CHF 8'000 für Unterhalt, Verschub, Service, Reparatur sowie Amortisation.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Erneuerung des Baurechtsvertrags der Wilhelm Büchel AG

Die Gemeinde Gamprin errichtete mittels Baurechtsvertrag vom 17. Juni 1968 zu Gunsten des Wilhelm Büchel, Baumeister, ein Baurecht auf dem Grundstück G.B. 1, Fol 415 Kat. Nr. 1m/I mit 1'492 Klafter bis zum 1. Juli 1998. Mittels Nachtrag vom 31.12.1974 wurden weitere 258 Klafter dem Baurecht zugeschrieben. Mittels eines weiteren Nachtrages vom 24.02.1987 wurde unter anderem die Baurechtsdauer um 40 Jahre, bis zum 1. Juli 2038 verlängert. Schliesslich wurden der Baurechtsparzelle durch Nachtrag vom 8. Januar 1988 weitere 508.8 Klafter zu einer Gesamtfläche von 2'258.8 Klafter hinzugefügt. Mit Datum vom 27.12.1990 wurde im Handelsregister die Wilhelm Büchel Aktiengesellschaft eingetragen und im Jahr 1991 auf diese das gegenständliche Baurecht übertragen. Gleiches gilt für einen am 11. Januar 1988 betreffend das Grundstück Nr. 196 geschlossenen Mietvertrag mit der Gemeinde Gamprin.

Wie aus dem Grundbuch hervorgeht, besteht zusammengefasst unter der Nummer B20266 ein Baurecht für Gewerbe- und Lagergebäude mit der Frist 01.07.2038 zulasten des Gampriner Grundstücks Nr. 197, Ganada, Plan Nr. 5, mit einem grundbücherlichen Ausmass von 9'129 m².

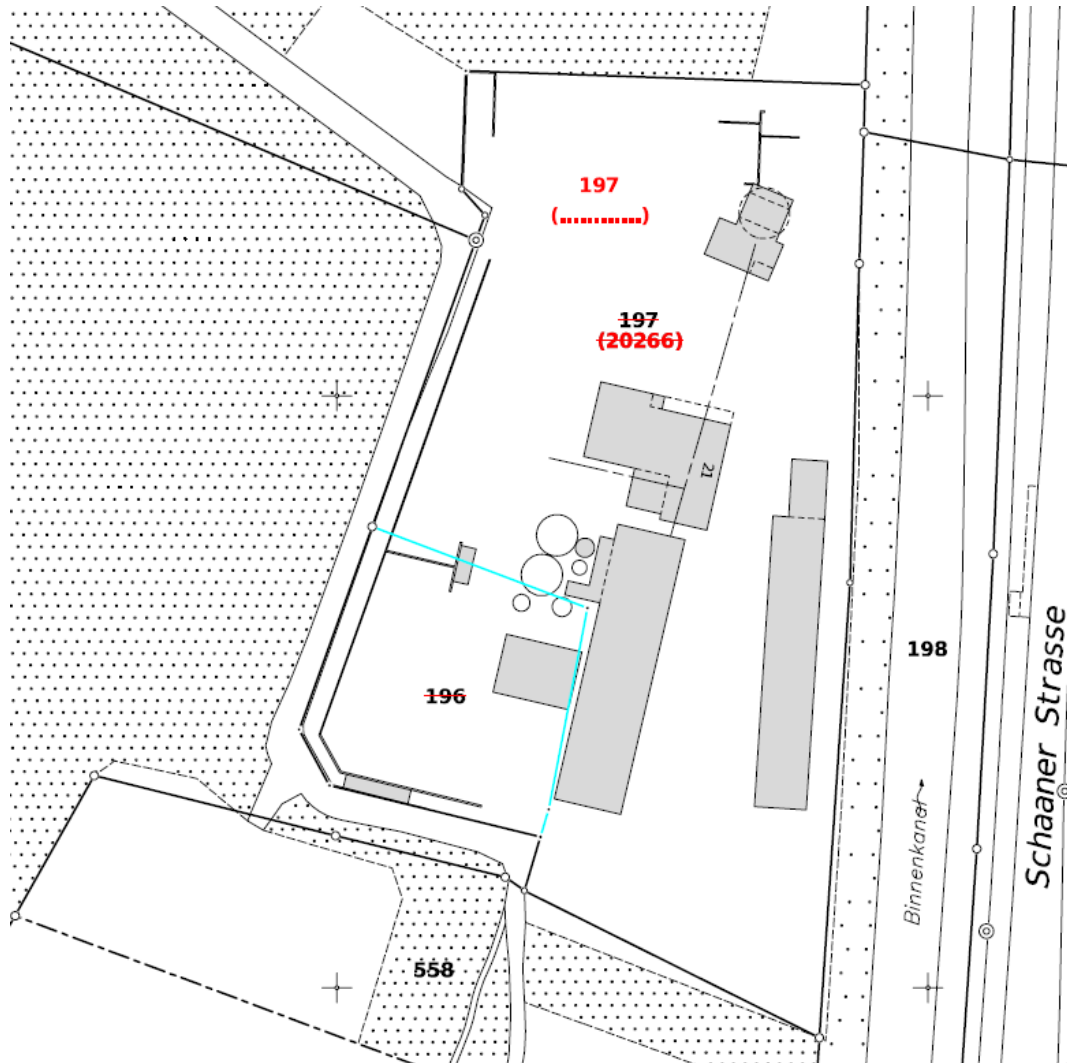
Im Jahr 2017 errichtete die Wilhelm Büchel Aktiengesellschaft auf ihrem Baurecht Nr. B20266 eine neue moderne Recyclinganlage. Mit Wissen der Gemeinde wurden hierbei auch einzelne Teile der Anlage auf dem aktuell von der Wilhelm Büchel Aktiengesellschaft von der Gemeinde gemieteten Grundstück Nr. 196 errichtet.

Wie dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 29.01.2020 von der Wilhelm Büchel Aktiengesellschaft zur Kenntnis gebracht, werden die befindlichen Bauten seit diesem Zeitpunkt durch die RTB Rheintal Baustoffe AG betrieben.

Komplexe Vertragssituation wird bereinigt

Mittels gegenständlichem Baurechtsvertrag wird die komplexe Vertragssituation dergestalt bereinigt, dass das Baurecht Nr. B20266 basierend auf der grundbücherlichen Durchführung der Mutation Nr. 689, Gemeinde Gamprin, Vereinigung Grundstück Nr. 196 und 197 Löschen selbständiges Baurecht Nr. 20266 Errichten selbständiges Baurecht Grundstück 197 Ganada, 27.09.2021 gelöscht, die beiden Gampriner Grundstücke Nr. 196 und 197 vereinigt und zulasten des Gampriner Grundstückes Nr. 197 mit einem Ausmass von 10'855 m² und mittels gegenständlichem Baurechtsvertrag zugunsten der Wilhelm Büchel Aktiengesellschaft ein selbständiges und dauerndes Baurecht bis 01. Juli 2058 errichtet wird. Anschliessend wird im Rahmen eines separat abzuschliessenden Vertrages die Wilhelm Büchel AG das Baurecht auf die RTB Rheintal Baustoffe AG übertragen.

Die Erweiterung der Baurechtsparzelle sowie die Verlängerung der Baurechtsdauer um 20 Jahre tragen somit der im Jahr 2017 errichteten Recyclinganlage und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer Rechnung.



Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und befürwortet die Vorgehensweise.

Basierend auf der Mutation Nr. 689 soll das bestehende Baurecht auf dem Grundstück Nr. 197 gelöscht, das Grundstück mit dem Grundstück Nr. 196 vereinigt und auf diesem bis zum 1. Juli 2058 ein neues selbständiges Baurecht an die Wilhelm Büchel AG, Bendern zum Betrieb der im Jahr 2017 errichteten Recyclinganlage vergeben werden.

Das selbständige Baurecht wird gemäss GemG, vom 20. März 1996, Art. 41, Abs. 2, lit. g zum Referendum ausgeschrieben.

Beschluss:

einstimmig genehmigt

Jagdverpachtung / Jagdrevier Eschnerberg - Beschluss

Die Regierung hat mit Beschluss vom 21. September 2021 die Bestimmungen zur Neuverpachtung der Jagdreviere in Liechtenstein für die Periode 2022 – 2030 erlassen. Die Gemeinde Gamprin ist beim Jagdrevier Pirschwald, beim Jagdrevier Eschner Riet und im Jagdgebiet Eschnerberg beteiligt. Gemäss gesetzlicher Grundlage ist derjenige Eigentümer bei der Jagdvergabe in einem Jagdrevier federführend, welche anteilmässig über die grösste Fläche verfügt. Im Jagdrevier Pirschwald und im Jagdrevier Eschner Riet ist die Bürgergenossenschaft Eschen (BG Eschen) mit der grössten Anteilsfläche federführend, während die Gemeinde Gamprin dort nur ein Mitspracherecht hat. Im Jagdrevier Eschnerberg ist die Gemeinde Gamprin federführend, da sie mit 290,83 ha über den grössten Flächenanteil in diesem Jagdrevier verfügt.

Somit war die Gemeinde Gamprin für das Jagdrevier Eschnerberg als federführende Gemeinde zuständig, den Abgabetermin für Eingaben der allfälligen Jagdpachtinteressierten festzulegen. Die Gemeindevorsteherung legte den Abgabetermin für das Jagdrevier Eschnerberg auf Mittwoch, 3. November 2021 um 17.00 Uhr fest. Bis zum Abgabeschluss gingen drei Eingaben ein.

Die interessierten Gruppen stellten sich an der Sitzung vom 10. November 2021 (13/21) vor. Als Gäste waren zudem Werner Bieberschulte (Vorsitzender der BG Eschen), Alfred Kranz (BG Eschen) und Gemeindeförster Siegfried Kofler bei den Vorstellungen anwesend. In den darauffolgenden Beratungen (ohne Gäste) diskutierte der Gemeinderat die Vorstellungen/Präsentationen und beschloss in der Folge einstimmig die Zuerkennung des Jagdreviers Eschnerberg an die seiner Meinung nach geeignetste interessierte Gruppe.

Der Beschluss der Gemeinde Gamprin wurde mit Schreiben vom 11. November 2021 der Gemeinde Ruggell und der Gemeinde Schellenberg sowie persönlich an die BG Eschen übermittelt. Dabei wurden die Körperschaften ersucht, ebenfalls einen Entscheid herbeizuführen. Die Gemeinde Schellenberg (17. November 2021), die Bürgergenossenschaft Eschen (22. November 2021) sowie die Gemeinde Ruggell (24. November 2021) schlossen sich alle einhellig dem Entscheid des Gemeinderates Gamprin an.

Gemäss Art. 8 Jagdgesetz kann ein Jagdrevier freihändig verpachtet werden, wenn die beteiligten Gebietskörperschaften einvernehmlich beschliessen, das Jagdrevier an eine Gruppe von mindestens vier natürlichen Personen freihändig zu verpachten.

Die Verpachtungsbeschlüsse sind der Regierung zur Überprüfung und Ausfertigung der Jagdpachtverträge (Art. 11 Jagdgesetz) zuzustellen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Rückmeldungen der beteiligten Gebietskörperschaften (Gemeinde Schellenberg, Gemeinde Ruggell, BG Eschen) zur Kenntnis.

Aufgrund der vorliegenden Rückmeldungen hält der Gemeinderat fest, dass betreffend die freihändige Verpachtung des Jagdreviers Eschnerberg, für die Pachtdauer vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2030, Einigkeit unter den beteiligten Gebietskörperschaften besteht und somit die Vergabe an folgende Gruppe zum Ausrufpreis von CHF 1'600.- erfolgen kann:

Jagdleiter/Pächter: Jan Wohlwend, Gamprin
Pächter: Lorenz Büchel, Ruggell
Pächter: Marco Guidolin, Gamprin
Pächter: Quirin Schächle, Eschen

Jagdaufseher: Marcel Hermann, Eschen

Die Verpachtungsbeschlüsse werden der Regierung zugestellt.

Jagdverpachtung / Revier Pirschwald - Beschluss

Die Regierung hat mit Beschluss vom 21. September 2021 die Bestimmungen zur Neuverpachtung der Jagdreviere in Liechtenstein für die Periode 2022 – 2030 erlassen. Die Gemeinde Gamprin ist beim Jagdrevier Pirschwald, beim Jagdrevier Eschner Riet und im Jagdgebiet Eschnerberg beteiligt. Gemäss gesetzlicher Grundlage ist derjenige Eigentümer bei der Jagdvergabe in einem Jagdrevier federführend, welche anteilmässig über die grösste Fläche verfügt. Im Jagdrevier Pirschwald und im Jagdrevier Eschner Riet ist die Bürgergenossenschaft Eschen (BG Eschen) mit der grössten Anteilsfläche federführend, während die Gemeinde Gamprin dort nur ein Mitspracherecht hat.

Im Jagdrevier Pirschwald ist die BG Eschen federführend, da sie mit 337.28 ha über den grössten Flächenanteil in diesem Jagdrevier verfügt. Nebst der Gemeinde Gamprin (71.59 ha) ist auch die BG Mauren (276.14 ha) als Gebietskörperschaft beteiligt.

Die federführende BG Eschen beschloss zwischenzeitlich eine freihändige Verpachtung.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt das Schreiben der BG Eschen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat spricht sich die Zuerkennung des Jagdreviers Pirschwald für die Pachtdauer vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2030 ebenfalls an folgende Gruppe zum Ausrufpreis von CHF 4'000.- aus:

Jagdleiter/Pächter: Franz Senti, Eschen
Jagdaufseher/Pächter: Philipp Schafhauser, Mauren
Pächter: Thomas Nägele, Nendeln
Pächter: Simon Marxer, Eschen
Pächter: Kevin Marte, Mauren

Beschluss: einstimmig genehmigt

Jagdverpachtung / Revier Eschner Riet - Beschluss

Die Regierung hat mit Beschluss vom 21. September 2021 die Bestimmungen zur Neuverpachtung der Jagdreviere in Liechtenstein für die Periode 2022 – 2030 erlassen. Die Gemeinde Gamprin ist beim Jagdrevier Pirschwald, beim Jagdrevier Eschner Riet und im Jagdgebiet Eschnerberg beteiligt. Gemäss gesetzlicher Grundlage ist derjenige Eigentümer bei der Jagdvergabe in einem Jagdrevier federführend, welche anteilmässig über die grösste Fläche verfügt. Im Jagdrevier Pirschwald und im Jagdrevier Eschner Riet ist die Bürgergenossenschaft Eschen (BG Eschen) mit der grössten Anteilsfläche federführend, während die Gemeinde Gamprin dort nur ein Mitspracherecht hat.

Im Jagdrevier Eschner Riet ist die BG Eschen federführend, da sie mit 477.44 ha über den grössten Flächenanteil in diesem Jagdrevier verfügt. Die BG Eschen beschloss zwischenzeitlich eine freihändige Verpachtung.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Beschluss der federführenden BG Eschen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat spricht sich die Zuerkennung des Jagdreviers Eschner Riet für die Pachtdauer vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2030 ebenfalls an folgende Gruppe zum Ausrufpreis von CHF 1'945.- aus:

Jagdleiter/Pächter:	Daniel Nägele, Nendeln
Pächter:	Marco Luppi, Eschen
Pächter:	Heinz Altenöder, Gamprin
Pächterin:	Marte Nadin, Mauren
Pächter:	Werner Frommelt, Eschen
Jagdaufseher:	Thomas Nägele, Nendeln

Beschluss: einstimmig genehmigt

Projekt Seniorenkoordination Ruggell-Gamprin-Schellenberg, Kenntnisnahme Anstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat sich an seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause, am 30. Juni 2021 (Nr. 08/21) umfassend mit dem Projekt „Seniorenkoordination Ruggell-Gamprin-Schellenberg“ befasst. Der Gemeinderat von Gamprin und die Gemeinderäte der beteiligten Partnergemeinden haben im Rahmen dieser Sitzung den Vorschlag und das Konzept zur Schaffung einer gemeinsamen Seniorenkoordinationsstelle wohlwollend zur Kenntnis genommen und sich darauf geeinigt, den endgültigen Beschluss nach der Sommerpause zu fällen.

Nach dem grundsätzlichen OK der Gemeinderäte im Juni 2021 hat Rainer Gopp von der Begleitfirma SANO AG auf der Basis der Rückmeldungen aus den Gemeinden die Grundlagen für die Ausschreibung der Stelle vervollständigt. An der Sitzung vom 18. August 2021 fasste der Gemeinderat dann die entsprechenden Beschlüsse und stimmte somit den organisatorischen und finanziellen Grundlagen zur Schaffung der Seniorenkoordinationsstelle gemäss Konzept zu.

Zwischenzeitlich hat das Evaluationsverfahren stattgefunden und der Ruggeller Gemeinderat konnte an der Sitzung vom 24. November 2021 die definitive Stellenbesetzung als federführende Gemeinde vornehmen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Beschluss des Gemeinderates Ruggell vom 24. November 2021 zur Kenntnis und bestätigt die Anstellung von Ann Näff-Oehri als Seniorenkoordinatorin der Gemeinden Ruggell-Gamprin-Schellenberg.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Kompass 2032, Beschlussfassung

Im Jahre 2012 ist mit dem Kompass 2022 ein Gemeindeleitbild entstanden, welches in den vergangenen rund 10 Jahren als ein bewährtes Strategiepapier in der Gemeindeentwicklungsarbeit diente. Bereits kurz nach Beginn der neuen Legislaturperiode im Mai 2019, also knapp zweieinhalb Jahre vor Ablauf der Strategie analysierte der Gemeinderat den Umsetzungsstand des Kompass und entschied, diesen für weitere zehn Jahre, bis 2032 zu verlängern. Dazu fanden viele Workshops des Gemeinderats statt und im November 2019 wurde mit dem «Gampriner Zukunftscafé» eine erste Bürgerbeteiligung durchgeführt, die wiederum die Grundlage für Ziele und Massnahmen bis 2032 legen sollte.

Die Ergebnisse der ersten Bürgerbeteiligung wurden in weiteren Workshops vertieft bearbeitet. Leider konnte die Strategie «Kompass 2032» anschliessend wegen Corona nicht wunschgemäss final lanciert werden. Erst am Mittwoch, 17. November 2021 fand die zweite Bürgerbeteiligung zum Thema statt. Den Einwohnerinnen und Einwohnern wurde das Ergebnis präsentiert und sie konnten sich in einem abschliessenden Workshop-Setting und einer Diskussion nochmals einbringen.

Der Gemeinderat hat nun an der Sitzung die letzten Rückmeldungen und Inputs mit dem Gemeinderat besprochen und verarbeitet. Anfang nächsten Jahres wird der „Kompass 2032“ dann an alle Haushaltungen versendet und dem Gemeinderat weiterhin als leitendes Arbeitsinstrument dienen.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Kompass 2032 wird mit den besprochenen Anpassungen verabschiedet. Die Gemeindevorsteherung wird ersucht die Umsetzung voranzutreiben und dem Gemeinderat regelmässig Bericht hierüber zu erstatten.

Die Arbeits- und Projektgruppe „Kompass 2022“ wird aufgelöst.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 6. Dezember 2021

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

